



Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

Die Staatsanwaltschaft Münster hat seit kurzem eine spezielle Ansprechpartnerin für Menschen, die wegen ihrer sexuellen Identität oder sexuellen Orientierung Opfer von vorurteilsmotivierter (Hass-)Kriminalität geworden sind. Mit dieser Aufgabe der LSBTI-Ansprechperson wurde Staatsanwältin Rebecca Schöne betraut. Frau Schöne ist seit vielen Jahren Dezernentin in der Abteilung für politisch motivierte Kriminalität und für die Verfolgung von Sexualstraftaten. „Insbesondere die Erfahrungen aus den Ermittlungen wegen des Todes von Malte C. im August 2022 haben gezeigt, wie wichtig es auch für die Strafverfolgungsbehörden ist, ein besonderes Gespür für die Erfahrungen aber auch die Sorgen und Anliegen der queeren Community zu entwickeln“, erläutert Leitender Oberstaatsanwalt Frobel die Hintergründe der neu geschaffenen Ansprechperson.

Für Staatsanwältin Schöne ist es ein besonderes Anliegen, mit den Personen, die der lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen (LSBTI)-Community zuzuordnen sind, in engen Austausch zu kommen um auch mögliche Vorbehalte gegenüber den Strafverfolgungsbehörden abzubauen. „Ich freue mich sehr auf diese neue und für mich bedeutsame Aufgabe. Es ist mir besonders wichtig, durch hoffentlich viele und vor allem offene, respektvolle aber auch wenn nötig sensible Gespräche die Erwartungen der Community an uns zu verstehen und diese Erwartungen auch meinen Kolleginnen und Kolleginnen zu vermitteln“, erläutert Staatsanwältin Schöne ihr Verständnis von ihrer neuen Aufgabe. Zugleich möchte sie Entscheidungen der Staatsanwaltschaft Münster transparent und verständlich erläutern. „Ich werde schon bald Kontakt zu den queeren Verbänden in Münster und dem Ansprechpartner für queere Personen beim Polizeipräsidium Münster aufnehmen

Datum: 07.11.2023

Seite 1 von 2

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:
[pressestelle@sta-
muenster.nrw.de](mailto:pressestelle@sta-muenster.nrw.de)



und mich dann dort auch bei passender Gelegenheit persönlich vorzustellen“, so Frau Schöne weiter.

Seite 2 von 2

Durch den angestrebten Austausch soll zudem eine Verfahrensbearbeitung und wirksame Strafverfolgung sichergestellt werden, die den äußerst sensiblen Anforderungen in diesem Deliktsfeld gerecht wird und die die Interessen der Tatopfer besonders in den Blick nimmt. So besteht die Hoffnung, dass ein mögliches hohes Dunkelfeld in diesem Bereich der Diskriminierungskriminalität erhellt wird. Mit der speziellen Ansprechperson sollen Geschädigte ausdrücklich ermutigt werden, Straftaten anzuzeigen. Hierzu können sie sich auch direkt und persönlich an Frau Staatsanwältin Schöne (0251 494-2342; Rebecca.Schoene@sta-muenster.nrw.de) wenden.

Botzenhardt

Oberstaatsanwalt